

§ 20: Der Vertrag

I. Antrag und Annahme, §§ 145 ff. BGB

1. Erklärungen vor dem Antrag
2. Bindungswirkung und Erlöschen des Antrags
3. Die Annahme, insbes. § 151 BGB

II. Die Einigung

1. Das Einigungserfordernis, insbes. die essentialia negotii
2. Einigung und "Richtigkeitsgewähr"
3. Der Dissens, insbes. §§ 154 f. BGB

III. Pflichten bei Vertragsverhandlungen

1. Pflichtverletzungen bei gescheitertem Vertrag
2. Informationspflichten bei zustande gekommenem Vertrag
3. Allgemeine Schutzpflichten aus "culpa in contrahendo"
4. Ausblick: Dritthaftung aus c.i.c.

IV. Allgemeine Geschäftsbedingungen und andere einseitige vertragliche Festsetzungen

1. Das Problem der AGB: Einseitige Regelung bei einseitiger Formulierungsmacht
2. Die Definition des § 305 I BGB und die Vermutung des § 310 I Nr. 1 BGB
3. Die Einbeziehung in den Vertrag
4. Schutz vor überraschenden und unklaren Klauseln
5. Der Kern der gesetzlichen Regelung (§§ 307 - 309 BGB): Inhaltskontrolle von Verträgen

Zivilrecht II
SS 2002

§ 1: Gegenstand und Funktion des allgemeinen Schuldrechts

I. Das allgemeine Schuldrecht im Anspruchsaufbau

1. Anspruchsgrundlagen
 - a) Erfüllungsansprüche
 - b) Erfüllungsersatzansprüche
 - c) Nebenansprüche
 - d) Regreßansprüche
2. Gegenrechte
 - a) Rücktritt
 - b) Kündigung
 - c) Aufrechnung
 - d) Zurückbehaltungsrecht (§§ 273 f.) und §§ 320 ff.
 - e) Gegenrechte aus § 242
3. Hilfsnomen
 - a) zur Bestimmung des Gläubigers
 - b) zur Bestimmung des Schuldners
 - c) zur Bestimmung des Leistungsinhalts
 - d) zum Bestand der Forderung

II. Das allgemeine Schuldrecht als Vermögensrecht

1. Schuldrecht und realer Gütertausch
 - a) Erfüllungszwang
 - b) fortgeltender Erwerbgrund
2. Schuld und Haftung
3. Die Forderung als Vermögenswert
 - a) Forderungen in der Bilanz
 - b) Forderungen im Rechtsverkehr